



Motion Meier Thomas und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes betreffend die Vorinstallation von E-Tankstellen bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum oder im Mietverhältnis

eröffnet am 27. Oktober 2020

Auftrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Planungs- und Baugesetz (PBG) dahingehend anzupassen, dass bei Immobilien im Stockwerkeigentum, im Miteigentum und im Mietverhältnis, die neu- oder umgebaut werden, sämtliche Garagenplätze mit der Grundinfrastruktur für eine E-Ladestation auszustatten sind. Dies beinhaltet die komplette Starkstrominstallation ab Haupt- beziehungsweise Messverteilung inklusive Messeinrichtung, nicht aber die Ladestation.

Begründung:

Damit wir das Klimaziel «Netto null bis 2050» erreichen, muss der Individualverkehr so schnell wie möglich defossilisiert werden und bereits im Jahr 2050 zu 100 Prozent elektrifiziert sein. Stand heute werden wir im Individualverkehr gemäss einer Statistik der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) das Zwischenziel – die Halbierung des CO₂-Ausstosses bis 2030 gegenüber 1990 – nicht erreichen. Wir müssen also aufs Gaspedal drücken – auf jenes der mit Strom betriebenen Fahrzeuge. Anders als verschiedentlich kolportiert, ist der Strom, den wir in der Schweiz tanken, nämlich umwelttechnisch unbedenklich. Er stammt zu 75 Prozent aus erneuerbaren Energien und zu 19 Prozent aus Kernenergie.

Erfreulicherweise führen mittlerweile praktisch alle Automarken eine Elektrovariante oder zumindest eine Plug-in-Version. So fertigt Volvo als erste klassische Automarke seit 2019 sämtliche neuen Modelle mit elektrischen Antrieben.

Ein entscheidender Faktor bei der Beschleunigung dieser Transformation hin zur Elektromobilität ist das Netz der Ladestationen. Auf öffentlichem Grund werden die Ladestationen in der Schweiz sukzessive ausgebaut. Leider nicht im privaten Bereich. Genau dort, wo das Fahrzeug die längste Standzeit hat, nämlich zu Hause in der Garage. In einem Einfamilienhaus erfordert dies eine technische Ergänzung oder Anpassung der Garage, was einfach zu bewerkstelligen ist. Ungleich komplizierter gestaltet es sich, wenn man bei Immobilien im Stockwerkeigentum, Miteigentum oder Mietverhältnis nachträglich eine E-Ladestation einbauen möchte. Es stellt sich eine Vielzahl von Fragen betreffend Dienstbarkeiten, Transferrechten, Stromverrechnung, Finanzierung des Lastmanagements usw. Es kann deshalb Jahre dauern, bis alle Stockwerkeigentümer die Einwilligung für eine Ladeinfrastruktur geben. Diese Ausgangslage schreckt viele Kaufwillige von der Anschaffung eines E-Fahrzeugs ab.

Um all diese Erschwernisse aus dem Weg zu räumen, ist das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) im eingangs erwähnten Sinn anzupassen. Das heisst also, dass bei Immobilien im Stockwerkeigentum, im Miteigentum und im Mietverhältnis, die neu- oder umgebaut werden (Sanierung der Einstellhalle oder Auswechslung der Elektrohauptverteilung), sämtliche Garagenplätze mit der Grundinfrastruktur für eine E-Ladestation auszustatten sind. Dies

beinhaltet die komplette Starkstrominstallation ab Hauptverteilkasten sowie ein Lastmanagement. Die Ladestation (Wallbox) hingegen soll erst eingebaut werden müssen, wenn der Mieter effektiv ein E-Fahrzeug anschafft. Diese Gesetzesänderung steigert die Attraktivität von Immobilien für Interessenten mit Elektroautos und kurbelt dadurch – zur Freude der Vermieter – die Nachfrage nach solchen Immobilien an.

Meier Thomas

Piazza Daniel
Wolanin Jim
Scherer Heidi
Dubach Georg
Schurtenberger Helen
Born Rolf
Zemp Gaudenz
Betschen Stephan
Amrein Ruedi
Zeier Maurus
Marti André
Bucher Philipp
Bärtschi Andreas
Bucher Markus
Wyss Josef
Häfliger-Kunz Priska
Marti Urs
Gehrig Markus
Keller Daniel
Brücker Urs
Özvegyi András
Howald Simon
Frank Reto
Bärtsch Korintha
Schuler Josef
Candan Hasan
Schneider Andy
Muff Sara
Huser Barmettler Claudia
Spörri Angelina
Cozzio Mario
Bossart Rolf
Zurbruggen Roger
Räber Franz
Berset Ursula
Misticoni Fabrizio
Schmutz Judith
Müller Pius
Syfrig Luzia
Fässler Peter
Estermann Rahel
Haller Dieter
Ledergerber Michael
Meyer-Huwylers Sandra